

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

117/2022

Kämmerei

öffentlich

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Finanzausschuss | Sitzungstermin 26.09.2022 | Zuständigkeit Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge Verwaltungsausschuss | Sitzungstermin 04.10.2022 | Zuständigkeit Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge Gemeinderat | Sitzungstermin 11.10.2022 | Zuständigkeit Zur Beschlussfassung |

TOP Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Im Laufe des Jahres sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt Änderungen eingetreten, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.

Die ordentlichen Erträge steigen um 2.650.145 EUR auf 18.192.168 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+2,2 Mio. EUR) und einem gestiegenen Einkommensteueranteil (+ 150.000 EUR) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 968.927 EUR auf 17.115.298 EUR. Wesentliche Positionen sind hier die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 220.000 EUR und der Kreisumlage um 171.000 EUR. Die Zuschüsse an die Kindergärten erhöhen sich um 112.000 EUR auf jetzt rd. 2,15 Mio. EUR. Außerdem musste auf Grund der Flüchtlingssituation Mehrkosten für Mietaufwendungen in Höhe von 120.000 EUR berücksichtigt werden. Bei den anderen Beträgen handelt es sich um kleinere Änderungen quer durch den Haushalt.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.076.870 EUR. Das bedeutet eine Verbesserung der bisherigen Planung um 1.681.218 EUR, da bisher ein Fehlbetrag von 604.348 EUR ausgewiesen wurde.

Im Finanzhaushalt steigen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 530.900 EUR und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 1.070.700 EUR. Bei den Einzahlungen wurden u.a. verschiedene Zuschüsse für die Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten Sonnenland und St. Christophorus berücksichtigt.

Bei den Auszahlungen wurden bereits bewilligte überplanmäßige Auszahlungen für Grunderwerb und die Schlammeindickungsanlage bei der Kläranlage erfasst. Des Weiteren wurden u.a. Baukosten für Brandschutzmaßnahmen an der Oberschule, die Sanierung der Friedhofskapelle und die Erweiterung der Kita St. Elisabeth angepasst. Für die neue Kita Charly's Kinderparadies mussten noch Mittel für Einrichtung und den Spielplatz zu Verfügung gestellt werden.

Der Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen wurde um 300.000 EUR erhöht werden. Es handelt sich um eine Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der GS Vörden. U.a. auf Grund der allgemeinen Baupreiseentwicklung ist mit entsprechenden Mehrkosten bei Ausschreibungen zu rechnen.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 1.180.900 EUR auf jetzt 4.507.820 Mio. EUR. Bei Investitionsausgaben von rd. 8,97 Mio. EUR bedeutet dies eine Kreditfinanzierung von rd. 50,24 %. Wenn die Kreditemächtigung 2022 und auch die übertragene Kreditemächtigung aus 2021 (2,5 Mio. EUR) in voller Höhe in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 10,4 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2021 steht jedoch nur noch bis zum 31.12.2022 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

117-2022 Nachtragshaushaltssatzung 2022 und Nachtragshaushaltsplan, Stand 04.10.2022